



# Kinderschutzkonzept

## pepp

### Impressum

#### **pepp Gemeinnützige GmbH**

Leo-Neumayer-Straße 10/12, 5600 St. Johann i.P.

office@pepp.at, www.pepp.at

Das pepp Schutzkonzept orientiert sich an der Kinderschutzrichtlinie des  
Österreichischen Netzwerks Kinderrechte.

Stand: Februar 2025

## Einleitung

### **pepp steht für: persönlich - einfühlsam - professionell – pfiffig**

Bei pepp steht das Wohl des Kindes immer an erster Stelle. Dafür bieten wir ein umfassendes und in den meisten Fällen kostenfreies Angebot, das Eltern- und Familienberatung, Frühe Hilfen, Elternkurse, Elternbildung sowie Eltern- und Eltern-Kind-Gruppen umfasst. Diese Vielfalt an Unterstützungsformen begleitet Familien in allen Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und das Leben mit einem Kind. Ob in Treffpunkten, Beratungssettings, Anlaufstellen oder bei Hausbesuchen – das Wohl des Kindes bleibt dabei stets unser oberstes Prinzip.

Um das Kindeswohl zu gewährleisten, ist es unerlässlich, jede Form von Gewalt zu verhindern. Gewalt hinterlässt bei Kindern und Jugendlichen tiefe Spuren und beeinflusst ihre Gesundheit und Entwicklung ein Leben lang. Jedes Kind hat das Recht, in einer gewaltfreien Umgebung aufzuwachsen.

Mit dieser Kinderschutzrichtlinie verpflichten wir uns daher, Kinder und Jugendliche bestmöglich zu schützen und entschieden gegen jede Form von Missbrauch vorzugehen. Wir haben präventive Maßnahmen festgelegt und bieten konkrete Handlungsanleitungen, um sichere Orte und Strukturen zu schaffen, in denen Kinder und Jugendliche professionell begleitet und betreut werden. Gleichzeitig soll dieses Konzept auch unseren Mitarbeiterinnen Sicherheit geben und sie vor ungerechtfertigten Verdächtigungen schützen.

Für die Entwicklung dieses Kinderschutzkonzepts haben wir die Empfehlungen der Kinderschutzrichtlinie des Netzwerks Kinderrechte Österreich, das Schutzkonzept der bOJA sowie Praxisbeispiele veröffentlichter Kinderschutzkonzepte herangezogen, die im Literaturverzeichnis zu finden sind. Das fertige Konzept liegt in allen unseren Einrichtungen aus und steht jederzeit zur Verfügung.

Karin Hochwimmer und Renate Oswald-Zankl

Geschäftsführerinnen

Anita Pleschko-Röthler

Bereichsleiterin

# Inhalt

Einleitung.....	2
1. Unsere Ziele.....	4
2. Die Organisation .....	4
2.1. Gruppenangebote .....	4
2.2. Persönliches Gespräch.....	5
2.3. Hausbesuche .....	5
2.4. Anwendungsbereiche des Schutzkonzepts .....	6
2.5. Rollen und Verantwortlichkeiten.....	6
3. Rechtlicher Rahmen .....	6
4. Gewaltdefinitionen.....	7
4.1. Erläuterungen und Definitionen.....	7
4.2. Gewaltverbot in Österreich und Gewährleistung von Schutzsystemen .....	7
4.3. Erläuterungen und Definitionen.....	8
5. Schutz- und Risikoanalyse.....	9
6. Präventionsmaßnahmen .....	9
6.1. Die Kinderschutzbeauftragten.....	10
6.2. Personalverantwortung.....	10
6.3. Entscheidungsstrukturen.....	11
6.4. pepp Angebote - Umgang mit Kindern.....	12
6.5. pepp Angebote - Räumliche Situation.....	13
6.6. Umfeld der Kinder und Jugendlichen .....	14
6.7. Öffentlichkeitsarbeit und Social-Media-Aktivitäten .....	15
7. Maßnahmen im Verdachtsfall .....	17
7.1. Interner Verdachtsfall bei pepp.....	17
7.2. Verdachtsfall im Umfeld .....	17
8. Implementierung und Weiterentwicklung des Kinderschutzes.....	18
9. Weitere Unterlagen .....	18
10. Literaturverzeichnis .....	18

## 1. Unsere Ziele

Auf der Grundlage der Menschenrechte, der UN-Kinderrechtskonvention und den berufsethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit verpflichtet sich pepp (pepp Gemeinnützige GmbH: im Konzept pepp), gemeinsam mit ihren Mitarbeiterinnen, das Wohl der betreuten Kinder und Jugendlichen zu schützen - unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion oder körperlichen und geistigen Fähigkeiten. Durch klare Maßnahmen setzen wir uns dafür ein, Gewalt- und Missbrauchserfahrungen vorzubeugen. Unsere Einrichtungen sollen ein sicherer Ort sein. Und in den Familien, die wir zu Hause begleiten, sollen die Kinder vor jeder Form von Übergriffen und Gewalt geschützt sein.

Um dieses Ziel zu erreichen, verpflichten wir uns zu folgenden Maßnahmen:

- Wir analysieren unsere Risiken, um gezielt präventive Schritte zu setzen.
- Wir schaffen Rahmenbedingungen und Strukturen, die Gewalt verhindern, und gewährleisten im Ernstfall schnelle, präzise und professionelle Reaktionen.
- Wir sensibilisieren unsere Mitarbeiterinnen für alle Formen von Gewalt – ob physische, psychische, verbale oder strukturelle Gewalt.
- Wir sorgen dafür, dass unsere Mitarbeiterinnen nach einem klaren Konzept arbeiten, das auch Schutz vor falschen Anschuldigungen bietet.
- Wir halten potenzielle Täter\_innen von unserer Organisation fern.
- Wir informieren Kinder und Jugendliche fortlaufend über ihre Rechte.

Dieses umfassende Kinderschutzkonzept, berücksichtigt sowohl das Umfeld der Kinder und Jugendlichen als auch unsere Organisation und bildet die Grundlage unserer Arbeit.

## 2. Die Organisation

pepp bietet sehr vielfältige Angebote für Familien an. Durch die Unterschiedlichkeit der Angebote ergeben sich drei unterschiedliche Settings. Welche Angebote welches Setting nutzen, wird in der folgenden Übersicht deutlich.

### 2.1. Gruppenangebote

Offene und geschlossene Gruppenangebote schaffen Treffpunkte und Möglichkeiten zum gegenseitigen Austausch für Eltern. Durch die professionelle Leitung der Gruppen wird die Qualität der Information, die die Eltern erhalten gewährleistet und ein sicherer Rahmen für Eltern und Kinder geschaffen.

Geschlossene Gruppenangebote (beschränkte Teilnehmer\_innenzahl, mit Anmeldung):

- Im **Geburtsvorbereitungskurs** für schwangere Frauen und ihre Partner\_innen informiert eine Hebamme sensibel und fachlich fundiert über Schwangerschaft, Geburt und die erste Zeit mit deinem Baby.
- In unseren **Babyclubs** widmen wir uns speziell der seelischen Bindung zwischen Mutter oder Vater und dem eigenen Baby. Geleitet werden die Treffen mit je 8 Terminen von einer Psychologin.

- In den **peppINI Eltern-Kind-Gruppen** für Mütter, Väter und Beziehungspersonen mit Kind von 1-3 Jahren können sich Eltern austauschen und Fragen rund um die Erziehung und Entwicklung des Kindes stellen, während die Kinder erste soziale Kontakte knüpfen. Geleitet werden die Gruppen von einer Psychologin/Sozialarbeiterin und einer Pädagogischen Mitarbeiterin.

Offene Gruppenangebote (unbeschränkte Teilnehmer\_innenzahl, ohne Anmeldung):

- Im **Elterncafe** erhalten Mütter und Väter wertvolle Tipps zum Stillen und zur Babypflege. Sie verbringen gemeinsame Zeit und lernen viel über gesunde Ernährung und liebevolle Eltern-Kind-Beziehungen. Jedes Elterncafe wird von einer Hebamme oder Mitarbeiterin des Gehobenen Pflegediensts und einer Pädagogischen Mitarbeiterin geleitet.
- Die **Elternberatung mit Ärztin** wird von verschiedenen Fachkräften gemeinsam geleitet: Ärztin, Psychologin und/oder Sozialarbeiterin, Hebamme oder Mitarbeiterin des Gehobener Dienst Pflegediensts. Das Angebot steht Müttern und Vätern mit Babys und Kleinkindern (0-6 Jahre) zur Verfügung.
- In unserem **Babytreff** für Mütter und Väter mit Baby von 0-1 Jahr wird über Stillen, Fläschchen, Beikost und Babypflege informiert. Geleitet wird der Babytreff von einer Hebamme oder einer Mitarbeiterin des Gehobenen Pflegediensts.

## 2.2. Persönliches Gespräch

Es werden von pepp verschiedenen Formen des persönlichen Gesprächs angeboten:

Psychologische Beratung, Sozialarbeiterische Beratung, Psychologische Familienberatung des Landes Salzburg, Familienberatung, Elternberatung im Rahmen des Eltern-Kind-Pass.

Die Beratungen werden von Psychologinnen und/oder Sozialarbeiterinnen und/oder speziell geschulten Fachkräften in dafür ausgestatteten Beratungsräumlichkeiten durchgeführt. Die Qualität der Beratung wird durch die Ausbildung und laufende Weiterbildung der Beraterinnen gewährleistet. Zudem finden regelmäßig Supervisionen/Intervisionen statt.

## 2.3. Hausbesuche

Mit birdi - Frühe Hilfen Salzburg bietet pepp Familien in der Zeit von der Schwangerschaft bis zum dritten Geburtstag des jüngsten Kindes eine intensive, aufsuchende Unterstützung. Auf Wunsch erhalten die Familien Beratung und Begleitung bei Erziehungsfragen, der Bewältigung von Alltagsproblemen, in Konflikt- und Krisensituationen sowie Unterstützung im Umgang mit Ämtern und Institutionen. Im Zentrum dieser Begleitung stehen das Wohl des Kindes sowie die Stärkung der Eigenständigkeit und Autonomie der Familie. Durch die Aktivierung vorhandener Ressourcen und die gezielte Vermittlung zu ergänzenden Hilfsangeboten soll die Familie nachhaltig gestärkt werden.

## 2.4. Anwendungsbereiche des Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept wurde entwickelt, um sicherzustellen, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen in allen Bereichen, in denen pepp tätig ist, gewahrt bleiben und sie vor jeglicher Form von Gewalt geschützt werden.

Die festgelegten Standards dienen einerseits der Sensibilisierung unseres Teams und andererseits als Orientierung für gemeinsame Werte und Verhaltensrichtlinien. Sie bieten Orientierung durch klare Vorgaben für das Vorgehen im Verdachtsfall.

## 2.5. Rollen und Verantwortlichkeiten

Die **Geschäftsführung** ist dafür verantwortlich, die zeitlichen wie finanziellen Ressourcen für den Prozess zur Verfügung zu stellen. Die Bereichsleitungen legen Wert darauf, dass der Kinderschutz Teil der gelebten Kultur in den Angeboten von pepp ist.

Die Bereichsleiterinnen übernehmen als fachliche Leiterinnen die Funktion der **Kinderschutzbeauftragten**. Sie achten auf den sorgsamen Umgang und die Einhaltung der hier vereinbarten Handlungsstandards.

Das **Team** wirkt an der Erstellung und Umsetzung des Kinderschutzkonzepts mit. Es ist allen, die bei pepp arbeiten ab Einführung bzw. ab Arbeitsbeginn bekannt. Das wird auch mit einer Unterschrift bestätigt.

Das Konzept wird bei Bedarf erweitert bzw. überarbeitet.

## 3. Rechtlicher Rahmen<sup>1</sup>

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen, einschließlich ihres Schutzes vor jeglicher Form von Gewalt, sind auf globaler, nationaler und regionaler Ebene in (verschiedenen) Konventionen und Gesetzen verankert, insbesondere durch Gesetze zum Kinder- und Jugendgewaltschutz.

Die UN-Kinderrechtskonvention, sowie die drei Zusatzprotokolle (Fakultativprotokolle zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes, betreffend erstens die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, zweitens den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie sowie drittens ein Mitteilungsverfahren) bilden den übergeordneten Bezugsrahmen des Schutzkonzepts. Die darin enthaltenen vier Grundprinzipien, welche das Recht auf Gleichbehandlung, den Vorrang des Kindeswohls, das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung sowie die Achtung vor der Meinung des Kindes umfassen, sind selbstverständlicher Teil unserer Haltung. Die Konvention definiert „jeden Menschen als Kind, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht erreicht hat, es sein denn, dass das jeweils geltende nationale Recht eine frühere Volljährigkeit festlegt“.

---

<sup>1</sup> Dieses Kapitel wurde aus dem Schutzkonzept der OJA übernommen.

Für den Gewaltschutz in Österreich insbesondere relevant und leitend sind folgende Gesetzesmaterialien:

- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011. Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1)
- Weiter verfassungsrechtliche Grundlagen, insbesondere im Rahmen der Europäischen Menschenrechtskonvention und der EU-Grundrechtscharta
- AGBG § 137, Gewaltverbot; AGBG § 138, Kindeswohl
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013 inklusive § 37 Meldepflicht (Mitteilungen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung)
- Meldepflichten, die in Berufsgesetzen geregelt sind, zum Beispiel im Ärztegesetz
- StGB, Abschnitt 1, Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, Abschnitt 10, Strafbare Handlungen, die die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung gefährden – insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.

## 4. Gewaltdefinitionen<sup>2</sup>

### 4.1. Erläuterungen und Definitionen

Gewalt stellt eine schwere Verletzung des Rechts auf körperliche und psychische Unversehrtheit dar. Sie kann Kinder und Jugendliche in vielfältigen Formen und Situationen treffen und ist oft mit einem Ungleichgewicht an Macht sowie Abhängigkeitsverhältnissen verbunden. Kinder und Jugendliche erleben oft mehrere Gewaltformen gleichzeitig. Besonders gefährdet sind dabei bestimmte Gruppen, wie unbegleitete minderjährige Geflüchtete, Mädchen oder Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

Eine unzureichende Durchsetzung des Gewaltverbots, mangelndes Monitoring und fehlender Rechtsschutz können zusätzlich zu struktureller oder institutioneller Gewalt führen. Das Schutzkonzept der Offenen Jugendarbeit in Österreich arbeitet daher mit einem umfassenden Gewaltbegriff, der auf Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention und Artikel 5 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern von 2011 basiert.

### 4.2. Gewaltverbot in Österreich und Gewährleistung von Schutzsystemen

In Österreich ist seit 1989 der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche als Erziehungsmittel in der Familie, in Schulen und Einrichtungen verboten. Auch wenn gewaltsame Übergriffe vielfach zwischen Privatpersonen erfolgen, hat der Staat eine Schutzpflicht, im Rahmen seiner Rechtsordnung und weiterer Maßnahmen Übergriffe zu verhindern bzw. Kinder und Jugendliche

---

<sup>2</sup> Dieses Kapitel wurde weitgehend aus dem Kinderschutzkonzept des Vereins Spektrum übernommen.

vor weiteren Übergriffen zu schützen, diese aufzuklären und Täter\_innen zur Verantwortung zu ziehen. In Österreich finden sich dazu die wichtigsten Grundlagen im Verfassungsrecht (BVG und Gewaltverbot), Kinder- und Jugendhilferecht des Bundes und der Bundesländer (Gefährdungsmeldung, Hilfeplanung), in den Gewaltschutzgesetzen (Wegweisung, Betretungsverbot, einstweilige Verfügung), im Strafrecht (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch, Zwangsverheiratung) und in Verfahrensrechten (z.B. Beratung nach Außerstreitgesetz, Opferrechte nach der Strafprozessordnung).

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen zielt darauf ab, ein sicheres und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, zur Gewährleistung der Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung. Diese Aufgabe setzt notwendigerweise die Zusammenarbeit verschiedenster Akteur\_innen voraus. Wesentlich sind die Familie, Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Unterstützungssysteme aus dem Bereich der Sozialen Arbeit, das Gesundheitswesen und die Polizei. Gesetzliche Mitteilungspflichten bzw. behördliche Anzeigepflichten bei begründetem Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen sollen ein Zusammenwirken dieser Bereiche sicherstellen.

Eine Studie des Vereins möwe (Gallup Institut, 2020) zeigt, dass das Bewusstsein und die Sensibilität für Kinderschutzfragen in der österreichischen Bevölkerung gestiegen sind und Gewalt an Kindern vor allem aus Überforderung ausgeübt wird. Dennoch braucht es weiterhin viel Aufklärungsarbeit, bis Gewaltfreiheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erreicht ist.

#### 4.3. Erläuterungen und Definitionen<sup>3</sup>

Alle Formen der Gewalt stellen eine Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität dar und sind damit eine Verletzung der Kinderrechte, Menschenrechte und Freiheiten eines jeden Menschen.

Dieses Schutzkonzept bezieht sich auf folgende Formen der Gewalt:

- **Körperliche Gewalt**  
umfasst alle Taten, die Schmerzen verursachen oder gar zum Tod der Betroffenen Person führen. Hier werden nicht nur körperliche Schäden verursacht, sondern auch eine Vielzahl an psychischen Erkrankungen gehen mit der körperlichen Gewalt einher.
- **Psychische/emotionale Gewalt**  
äußert sich durch Verhaltensweisen wie Abwertung, Einschüchterung, Diskriminierung oder ähnliche Formen der Feindseligkeit. Somit wirkt sie sich negativ auf den Selbstwert und die Würde des Menschen aus. Auch hier kann der Betroffene eine Vielzahl an psychischen Erkrankungen erleiden.
- **Sexuelle Gewalt**  
nützt das Machtgefälle eines Erwachsenen zum Kind oder Jugendlichen, um die eigenen sexuellen Bedürfnisse zu befriedigen.

---

<sup>3</sup> Die Definitionen sind dem Tutorial der Plattform Kinderschutzkonzepte entnommen. Die jeweiligen Quellen sind in diesem angeführt. <https://schutzkonzepte.at/e-learning/>

- **Vernachlässigung**  
kann aktiv oder passiv erfolgen. Es handelt sich um das Vernachlässigen der kindlichen Bedürfnisse durch die für das Kind verantwortliche Person. Des Weiteren wird zwischen emotionaler, erzieherischer und körperlicher Vernachlässigung unterschieden.
- **Strukturelle Gewalt**  
wird nicht durch einen Menschen zugefügt, sondern durch Umstände, die benachteiligend auf die Person einwirken. Wie etwa durch Ungleichheit, Unterdrückung oder Armut.
- **Institutionelle Gewalt**  
passiert dann, wenn eine Institution ihre Macht dementsprechend ausübt, dass die darin involvierten Personen in ihren Bedürfnissen eingeschränkt werden. Ein Beispiel dafür ist das Verbot eines Toilettengangs während der Unterrichtsstunde.

## 5. Schutz- und Risikoanalyse<sup>4</sup>

In der Risikoanalyse versuchte pepp sämtliche Risiken für Kinder und Jugendliche zu identifizieren, die durch das Angebot, die räumliche Situation, das Setting, den Führungsstil, die Kommunikation nach innen und außen, aber auch die Personalstruktur, ... bestehen, mit dem Ziel, im Kinderschutzkonzept Maßnahmen festzulegen, das Risiko für Kinder und Jugendliche weitestgehend zu minimieren.

Als Arbeitsgrundlage dienten die von der Plattform Schutzkonzepte zur Verfügung gestellten Risikoanalyse-Leitfragen.

9

Folgende Risikobereiche wurden analysiert:

- Personalverantwortung (Auswahl Mitarbeiterinnen, Personalmanagement, Aus- und Weiterbildung)
- Entscheidungsstrukturen
- pepp Angebote - Umgang mit Kindern
- pepp Angebote - Räumliche Situation
- Umfeld der Kinder und Jugendlichen
- Öffentlichkeitsarbeit und Social-Media-Aktivitäten

## 6. Präventionsmaßnahmen

Als Präventionsmaßnahmen bei pepp übernehmen die Bereichsleiterinnen die Funktion von Kinderschutzbeauftragten, die als zentrale Ansprechpersonen fungieren. Für alle Mitarbeiterinnen gelten verbindliche Standards, die klar den Schutz von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellen. Darüber hinaus haben wir Richtlinien für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit entwickelt, um sicherzustellen, dass die Privatsphäre und die Sicherheit der Kinder gewahrt bleiben.

Ein zentrales Element unserer Prävention ist das Fallmanagement, das transparente und klare Richtlinien bietet, um Missstände oder Verdachtsfälle zu melden. Alle Angebote von pepp werden nach

<sup>4</sup> <https://www.schutzkonzepte.at/tutorial-risikoanalyse/>

den Kinderschutzrichtlinien ausgerichtet, um stets sichere und schützende Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

## 6.1. Die Kinderschutzbeauftragten

Wir haben bei pepp die Bereichsleiterinnen zu Kinderschutzbeauftragten ernannt, da es bei pepp verschiedene Bereiche gibt, die unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen und weitgehend eigenständig agieren. Die Schutzbeauftragten stellen sicher, dass in jedem Bereich spezifische Maßnahmen oder Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen eingehalten bzw. ergriffen werden.

Alle Schutzbeauftragten erfüllen die erforderlichen Qualifikationen und Anforderungen: Sie sind mit der Struktur und den Abläufen von pepp vertraut, gut intern und extern vernetzt. Zudem verfügen sie über fundierte Kenntnisse in den Bereichen Gewaltprävention, kindliche Sexualentwicklung sowie über die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Das Team der Schutzbeauftragten trifft sich regelmäßig, um sich auszutauschen, abzustimmen und sicherzustellen, dass bei pepp ein gut koordiniertes und abgestimmtes Vorgehen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen gewährleistet ist. So können wir sicherstellen, dass in allen Bereichen Maßnahmen zum Kinderschutz konsequent umgesetzt werden.

## 6.2. Personalverantwortung

Die Maßnahmen im Bereich **Personalverantwortung** stellen sicher, dass bei pepp alle Mitarbeiterinnen in den Schutz von Kindern eingebunden und ausreichend für den professionellen Umgang mit Kindern und Jugendlichen geschult sind. Durch klare Auswahlkriterien, regelmäßige Schulungen und kontinuierliche Reflexion wird das Risiko von Gewalt und Missbrauch minimiert.

### 6.2.1 Neue Mitarbeiterinnen

Bei der Einstellung neuer Mitarbeiterinnen wird bereits im **Bewerbungsverfahren** der Kinderschutz als zentraler Teil der Unternehmenskultur thematisiert, indem konkrete Fragen zur Haltung der Bewerberinnen in Bezug auf Kinderschutz, Gewaltprävention und ethisches Verhalten im Umgang mit Kindern gestellt werden. Vorstellungsgespräche werden immer im **Vier-Augen-Prinzip** durchgeführt, um eine objektive und umfassende Beurteilung der Kandidatinnen sicherzustellen und eventuelle Risiken zu minimieren.

Jede neue Mitarbeiterin muss vor der Einstellung eine **einfache Strafregisterbescheinigung** sowie eine **erweiterte Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“** vorlegen, um sicherzustellen, dass keine Einträge vorliegen, die sie für die Arbeit mit Kindern ungeeignet machen.

### 6.2.2 Personalmanagement

Das **Personalmanagement** wird regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen zum Kinderschutz im Bereich der Personalverantwortung eingehalten werden. Dazu gehören das 4-Augen-

Prinzip bei Hausbesuchen und Gruppenangeboten, Anwesenheit eines Elternteils bei Gruppenangeboten, regelmäßige Fallbesprechungen, Feedbackgespräche und regelmäßige Risikoanalysen im Personalbereich. Eine Risikoanalyse zum Kinderschutz wird in die jährlichen Mitarbeiterinnengespräche aufgenommen.

### 6.2.3 Aus- und Weiterbildung

Alle Mitarbeiterinnen nehmen in der Zeit ihrer Tätigkeit bei pepp an **Fortbildungen** aus dem Bereich des Kinderschutzes teil. Diese Fortbildungen beinhalten Themen wie Gewaltprävention, Nähe-Distanz-Reflexion, Umgang mit Verdachtsfällen und Meldepflichten, Häusliche Gewalt etc.

Es werden auch **spezialisierte Fortbildungen** absolviert, z.B. zum Umgang mit traumatisierten Kindern oder sexualisierter Gewalt. Dadurch erwerben unsere Mitarbeiterinnen Wissen über die altersgemäße sexuelle Entwicklung von Kindern und sind sensibilisiert für mögliche Anzeichen von Missbrauch oder Grenzüberschreitungen.

Um unseren Mitarbeiterinnen die Möglichkeit zu geben, schwierige Situationen zu reflektieren und Unterstützung zu erhalten, werden regelmäßige **Supervisionen, Intervisionen** und **Fallbesprechungen** angeboten. Diese dienen der Reflexion von Nähe-Distanz-Verhältnissen, dem Umgang mit Verdachtsfällen und der professionellen Weiterentwicklung im Kinderschutz.

## 6.3. Entscheidungsstrukturen

Die Präventionsmaßnahmen im Bereich Entscheidungsstrukturen gewährleisten, dass Entscheidungen, die den Kinderschutz betreffen, bei pepp transparent, partizipativ und verantwortungsbewusst getroffen werden. Indem mehrere Perspektiven einbezogen, Entscheidungen dokumentiert und regelmäßig evaluiert werden, wird das Risiko von Fehlentscheidungen minimiert und der Schutz von Kindern und Jugendlichen nachhaltig gewährleistet.

### 6.3.1 Entscheidungsprozesse

Alle Entscheidungen, die das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen betreffen, werden klar dokumentiert. Diese Dokumentation umfasst sowohl die Entscheidungsfindung als auch die beteiligten Personen und die durchgeführten Maßnahmen. Dies stellt sicher, dass die Entscheidungswege nachvollziehbar sind und im Bedarfsfall überprüft, werden können.

Bei wichtigen Entscheidungen, insbesondere solchen, die das Kinderschutzkonzept betreffen, wird ein **Mehr-Ebenen-Ansatz** verfolgt. Das bedeutet, dass sowohl die Geschäftsführung, Bereichsleiterinnen als auch die verantwortlichen Mitarbeiterinnen in den Entscheidungsprozess eingebunden werden. So wird gewährleistet, dass Entscheidungen gut fundiert und aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet werden.

Alle Entscheidungen, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen direkt betreffen (z.B. Meldung von Verdachtsfällen, Maßnahmen bei Grenzverletzungen), werden grundsätzlich im **Vier-Augen-Prinzip** getroffen. Das verhindert einseitige oder voreilige Entscheidungen und erhöht die Transparenz.

Wichtige Entscheidungen, die den Arbeitsalltag und den Kinderschutz betreffen, werden **partizipativ** getroffen. Die Mitarbeiterinnen werden regelmäßig in Entscheidungsprozesse einbezogen, um ihre Erfahrungen und Sichtweisen zu berücksichtigen. Dies stärkt das Verantwortungsbewusstsein im Team und fördert eine gemeinsame Haltung in Bezug auf den Kinderschutz.

Die Entscheidungsstrukturen werden regelmäßig überprüft und evaluiert, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Anforderungen des Kinderschutzes gerecht werden. Anpassungen werden vorgenommen, wenn Lücken oder Verbesserungsmöglichkeiten erkannt werden.

Bei komplexen oder schwierigen Entscheidungen, die den Kinderschutz betreffen, wird die Möglichkeit zur **externen Beratung** durch Fachstellen oder Kinderschutzeinrichtungen genutzt. Diese externe Perspektive hilft dabei, sicherzustellen, dass Entscheidungen immer im besten Interesse der Kinder getroffen werden.

### 6.3.2 Verantwortung und Rechenschaftspflicht

Jede Entscheidungsebene hat klar definierte Verantwortlichkeiten, um sicherzustellen, dass Entscheidungen nicht nur getroffen, sondern auch in die Praxis umgesetzt werden. Jede Entscheidungsträgerin ist verpflichtet, Rechenschaft über die getroffenen Maßnahmen abzulegen.

12

---

Die Entscheidungsstrukturen bei pepp stellen sicher, dass alle Personen, die in den Entscheidungsprozess eingebunden sind, vor ungerechtfertigten Vorwürfen oder Missverständnissen geschützt werden. Dazu wurden klare Richtlinien für den Umgang mit Verdachtsfällen und sensiblen Entscheidungen geschaffen.

## 6.4. pepp Angebote - Umgang mit Kindern

Diese Präventionsmaßnahmen für den Bereich **Umgang mit Kindern** in den pepp Angeboten sorgen dafür, dass Kinder in einem sicheren, respektvollen und unterstützenden Umfeld betreut werden. Durch klare Verhaltensrichtlinien, Schulungen und Supervisionen wird sichergestellt, dass das Wohl der Kinder stets an erster Stelle steht und Risiken minimiert werden.

In allen Angeboten achten unsere Mitarbeiterinnen darauf, dass mit den Kindern eine Sprache gesprochen wird, die ihre Würde respektiert und keine bedrohlichen oder demütigenden Ausdrücke enthält. Alle erzieherischen Maßnahmen, die unsere Mitarbeiterinnen vorleben bzw. den Eltern empfehlen sind gewaltfrei. Körperliche Strafen, verbale Gewalt oder Demütigungen sind absolut untersagt. Stattdessen werden erzieherische Methoden gezeigt, die auf Respekt, Unterstützung und Stärkung der Eigenverantwortung der Kinder basieren. Im Umgang mit Babys und Kleinkindern achten die Mitarbeiterinnen auf Feinzeichen der Kinder und vermitteln diese Kenntnisse auch an die Eltern.

Bei körperlicher Nähe und Berührung wird darauf geachtet, dass diese stets angemessen und **kulturell sensibel** erfolgt. Kinder dürfen niemals unangemessen oder in einer Weise berührt werden, die als übergriffig oder sexualisiert wahrgenommen werden könnte.

In der Regel sind die Eltern bei allen Angeboten von pepp anwesend. Zudem werden die Gruppenangebote von jeweils mindestens zwei Mitarbeiterinnen gemeinsam geleitet. Bei birdi-Frühe Hilfen gilt ein Vier-Augen-Prinzip, dessen Umsetzung von der Bereichsleiterin gewährleistet wird.

## 6.5. pepp Angebote - Räumliche Situation

Dieses Präventionskonzept für den Bereich Räumliche Situation stellt sicher, dass alle genutzten Räumlichkeiten in den pepp Angeboten sicher, transparent und kindgerecht gestaltet sind. Durch klare Verhaltensregeln, regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen und Maßnahmen zur Raumgestaltung wird gewährleistet, dass sich die Kinder in einem geschützten Umfeld bewegen und Risiken minimiert werden.

Um sicherzustellen, dass die Kinder sich in einer sicheren und förderlichen Umgebung befinden, werden folgende Präventionsmaßnahmen für die räumliche Situation ergriffen:

### 6.5.1 Sicherheitsstandards der Räumlichkeiten

Alle Räumlichkeiten, in denen pepp Angebote stattfinden, werden kindgerecht gestaltet. Dies bedeutet, dass die Ausstattung kindersicher und altersgerecht ist, z.B. durch den Einsatz von kindersicheren Möbeln, rutschfesten Böden und der Sicherung potenziell gefährlicher Gegenstände.

Alle Räumlichkeiten sind mit den erforderlichen **Brandschutzmaßnahmen** ausgestattet, inklusive klar gekennzeichnete und jederzeit zugänglicher Notausgänge.

Es wird darauf geachtet, dass die Räumlichkeiten **barrierefrei** gestaltet sind, um auch Kindern mit Behinderungen den Zugang zu den Angeboten zu ermöglichen. Dies beinhaltet angepasste Zugänge, sanitäre Einrichtungen und Bewegungsflächen.

Alle Räume sind mit den erforderlichen **Notfallausrüstungen** ausgestattet. Dazu gehören Erste-Hilfe-Sets, Feuerlöscher und Evakuierungspläne, die für alle gut sichtbar ausgehängt sind. Die Mitarbeiterinnen sind im Gebrauch dieser Ausrüstungen geschult.

Alle genutzten Räumlichkeiten werden regelmäßig auf Sicherheitsmängel überprüft. Diese **Inspektionen** umfassen sowohl bauliche Aspekte (z.B. Zustand von Türen, Fenstern, Fußböden) als auch sicherheitsrelevante Einrichtungen (z.B. Brandschutz, Erste-Hilfe-Ausrüstung). Sollten bei den Sicherheitsinspektionen Mängel festgestellt werden, werden diese umgehend behoben. Regelmäßige Instandhaltungsmaßnahmen sorgen dafür, dass die Räumlichkeiten in einem sicheren und gepflegten Zustand bleiben.

Auch bei den aufsuchenden Angeboten von pepp, wie birdi-Frühe Hilfen, achten die Mitarbeiterinnen bewusst auf die sichere Umgebung der Kinder. Sie sprechen allfällige Mängel oder Verbesserungsmöglichkeiten bei den Hausbesuchen an und machen die Eltern auf Gefahrenstellen aufmerksam.

## 6.5.2 Gestaltung der Räume zur Förderung von Transparenz

Um unbeobachtete Situationen zu vermeiden, wird auf eine **offene Raumgestaltung** geachtet. Die Räume werden jedoch klar in **Bereiche** eingeteilt, um verschiedene Aktivitäten zu trennen. Bereiche für aktive Spiele, ruhige Aktivitäten und Einzelgespräche werden getrennt, um die Aufsicht und Kontrolle in jeder Zone zu erleichtern und den Kindern die notwendige Sicherheit zu bieten.

Bereiche, die für Untersuchungen, für Stillberatungen oder zum Wickeln genutzt werden, werden so gestaltet, dass sie Schutz und Geborgenheit sicherstellen.

Für Einzelberatungen oder vertrauliche Gespräche mit Kindern und Eltern stehen speziell gestaltete **Beratungsräume** zur Verfügung.

Die Aufsichtspflicht in unseren Angeboten liegt bei den Eltern (bzw. jeweils anwesende Begleitung des Kindes); Kinder können ohne Begleitung keine unserer Angebote besuchen. Ausnahmen ergeben sich nur im Rahmen einer Beratungssituation mit Eltern und Kindern ab 6 Jahren. Hier wird in Abstimmung mit den Eltern zeitweise und im Bedarfsfall das Gespräch alleine mit dem Kind (ab 6 Jahren) geführt.

## 6.6. Umfeld der Kinder und Jugendlichen

Das Umfeld der Kinder und Jugendlichen hat einen erheblichen Einfluss auf ihre Sicherheit, ihr Wohlbefinden und ihre gesunde Entwicklung. Das Präventionskonzept von pepp berücksichtigt nicht nur den direkten Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen, sondern auch das familiäre und soziale Umfeld. Folgende Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche in einem sicheren und förderlichen Umfeld aufwachsen.

### 6.6.1 Elternarbeit und Familienunterstützung

In vielfältigen **Gesprächen** informiert pepp Eltern über Kinderschutz. Diese Gespräche beinhalten Themen wie Erziehung ohne Gewalt, die Bedeutung von stabilen und sicheren Bindungen sowie der respektvolle Umgang mit Kindern. Thematisiert wird auch der Umgang mit emotionalen Herausforderungen und die psychische Gesundheit ihrer Kinder. Diese Gespräche helfen Eltern dabei, ein positives und sicheres familiäres Umfeld zu schaffen.

pepp bietet spezielle **Beratungsangebote** für Familien in schwierigen Lebenssituationen an. Dabei werden Eltern unterstützt, Stress und Überforderung zu bewältigen und hilfreiche Strategien im Umgang mit ihren Kindern zu entwickeln. Es werden bei Bedarf auch externe Hilfsangebote vermittelt.

Im Rahmen der Beratungsangebote, werden auch die **Kinder und Jugendlichen** altersgerecht über Recht auf gewaltfreie Erziehung, Schutz vor Missbrauch und die Möglichkeit zur Partizipation informiert. Sie werden von den Mitarbeiterinnen ermutigt, ihre eigenen Fähigkeiten zu erkennen und zu nutzen und von ihnen aktiv in Entscheidungsprozesse eingebunden, wodurch sie erfahren, dass ihre Meinung zählt. Dies stärkt ihr Selbstbewusstsein und ihre Fähigkeit, sich bei Problemen oder Missständen Hilfe zu suchen.

## 6.6.2 Erkennen und Ansprechen von Gefährdungen im Umfeld

Dieses Präventionskonzept für den Bereich **Umfeld der Kinder und Jugendlichen** stellt sicher, dass nicht nur die Organisation selbst, sondern auch das familiäre und soziale Umfeld der Kinder als prägende Faktoren für ihren Schutz und ihr Wohlergehen einbezogen werden. Durch enge Zusammenarbeit mit Eltern und externen Einrichtungen, sowie durch die aktive Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen selbst, wird ein umfassender Schutzrahmen geschaffen, der das Umfeld der Kinder sicherer und unterstützender macht.

Mitarbeiterinnen von pepp sind geschult, **Kindeswohlgefährdungen** im familiären oder sozialen Umfeld der Kinder zu erkennen. Dazu gehören Anzeichen von Vernachlässigung, Missbrauch, häuslicher Gewalt oder emotionaler Belastung. In Verdachtsfällen sind die Bereichsleiterinnen als Kinderschutzbeauftragte die richtigen Ansprechpartnerinnen. Sie klären die Situation mit der Mitarbeiterin und entscheiden gemeinsam mit der Geschäftsführung etwaige weitere Schritte und informieren die betroffenen Familien. Zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung wurde von pepp eine **Checkliste** erarbeitet, welche mithilfe des Ampelsystems einen ersten Überblick über die Gefährdung bietet. Die Checkliste umfasst vier Seiten, die Einschätzungen über das gesamte Lebensumfeld des Kindes betreffen. Sollte die Einschätzung eine Kindeswohlgefährdung ergeben, wird diese umgehend der Kinder- und Jugendhilfe gemeldet.

Die regelmäßigen Supervisionen, Interventionen und Fallbesprechungen funktionieren auch als **Frühwarnsystem**. So können potenzielle Risiken im Umfeld der Kinder frühzeitig erkannt und geeignete Hilfsangebote vermittelt werden.

pepp arbeitet eng mit **lokalen Beratungsstellen, Hilfsorganisationen und Kinderschutzzentren** zusammen, um bei Bedarf schnell Hilfe leisten zu können. Diese Vernetzung stellt sicher, dass Kinder und ihre Familien jederzeit Zugang zu umfassender Unterstützung haben.

Im Rahmen von pepp Angeboten wird darauf geachtet, dass Kinder ein **stabiles soziales Netzwerk** aufbauen können, das sie unterstützt und schützt. Dazu gehören vertrauensvolle Beziehungen zu erwachsenen Bezugspersonen, Gruppenangebote, die den Zusammenhalt fördern, und die Möglichkeit, sich Gleichaltrige in einem sicheren Umfeld zu erleben.

## 6.7. Öffentlichkeitsarbeit und Social-Media-Aktivitäten

Das Präventionskonzept für den Bereich **Öffentlichkeitsarbeit und Social-Media-Aktivitäten** stellt sicher, dass der Schutz der Kinder und Jugendlichen gewährleistet ist. Durch klare Richtlinien, Fortbildung der Mitarbeiterinnen, verantwortungsvolle Nutzung der Medienkanäle und transparente Kommunikation mit den Eltern wird das Risiko von Missbrauch und Verletzungen der Privatsphäre minimiert.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Social-Media-Aktivitäten ist der Schutz der Privatsphäre und der Würde von Kindern und Jugendlichen besonders wichtig. Es muss sichergestellt werden, dass keine Inhalte veröffentlicht werden, die die Sicherheit der Kinder gefährden oder ihre Persönlichkeitsrechte verletzen. Dieses Präventionskonzept stellt sicher, dass alle Maßnahmen im Bereich der Kommunikation, Medienarbeit und digitalen Plattformen den Kinderschutz zentral berücksichtigen.

pepp verwendet grundsätzlich keine Fotos, welche in Gruppen, Stillrunden, Babytreffs, etc. gemacht werden, weder auf der Homepage noch auf anderen Werbemitteln.

Es ist gesetzlich verankert, dass Fotos nur dann veröffentlicht werden dürfen, wenn eine Unbedenklichkeitsbescheinigung aller abgebildeten Personen unterschrieben wurde. Davon nehmen wir Abstand.

Möchten Eltern dennoch gerne Fotos, dann sind diese ausschließlich privat zu schießen und privat untereinander zu teilen. Sie werden von unseren Mitarbeiterinnen darauf aufmerksam gemacht, dass sie die Kinder nur in respektvollen, schützenden Kontexten fotografieren sollen und die Einwilligung der Eltern einholen sollen, wenn weitere Kinder im Bild sind und dass, sie Fotos, die sensible oder private Momente abbilden, nicht veröffentlichen sollen.

Es werden grundsätzlich keine persönlichen Daten von Kindern (wie Name oder Wohnort) in der preisgegeben. Auf Bildern oder Videos wird darauf geachtet, dass Kinder nicht eindeutig identifizierbar sind, insbesondere bei öffentlichen Postings auf Social-Media-Plattformen.

Alle Mitarbeiterinnen, die in der Öffentlichkeitsarbeit und auf Social-Media-Plattformen tätig sind, besuchen Fortbildungen zu den Themen **Medienethik**, **Datenschutz** und **Kinderschutz** in der Öffentlichkeitsarbeit. Diese Fortbildungen vermitteln klare Richtlinien für den verantwortungsvollen Umgang mit Medieninhalten, die Kinder betreffen.

Bei der Moderation von Social-Media-Kanälen wird auf einen respektvollen Umgang geachtet. Unangemessene Kommentare oder Anfragen von Dritten, die sich negativ auf das Wohl der Kinder auswirken könnten (z.B. Mobbing, beleidigende Kommentare), werden umgehend gelöscht. Nutzer\_innen, die gegen die Verhaltensregeln verstoßen, werden blockiert.

Mitarbeiterinnen von pepp kommunizieren niemals privat mit Kindern, Jugendlichen und Eltern über Social Media oder Messaging-Dienste (z.B. Instagram, Facebook, WhatsApp). Offizielle Anfragen oder Rückmeldungen werden ausschließlich über die offiziellen pepp Kanäle beantwortet.

Alle Maßnahmen zur **Verarbeitung persönlicher Daten** (einschließlich der Speicherung von Bildern, Videos und schriftlichen Informationen) müssen den Vorgaben der DSGVO entsprechen. Das bedeutet, dass persönliche Daten nur mit ausdrücklicher Zustimmung gesammelt, gespeichert und verarbeitet werden.

Alle Bild- und Videoaufnahmen, die für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden, werden auf sicheren, zugriffsbeschränkten Servern gespeichert. Nur autorisierte Mitarbeiterinnen haben Zugang zu diesem Material, um Missbrauch oder unbefugten Zugriff zu verhindern.

Persönliche Daten von Kindern, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gesammelt wurden, werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche, schriftliche Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten vor.

Im Rahmen von pepp Angeboten werden Eltern für den kindgerechten und sicheren Umgang mit digitalen Medien und Social Media sensibilisiert.

Die Kinderschutzrichtlinien im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Social Media werden transparent kommuniziert. Wir informieren wie und wofür Daten und Bilder genutzt werden.

## 7. Maßnahmen im Verdachtsfall

Es wird jedem gemeldeten Verdachtsfall nachgegangen. Die Verdachtsfälle werden an eine der Schutzbeauftragten gemeldet. Diese führt die ersten Klärungen durch, spricht sich bei Bedarf mit den anderen Schutzbeauftragten ab und entscheidet in Absprache mit der Geschäftsführung über die weiteren Schritte. Falls nötig wird eine externe Stelle (Beratungsstelle, Kinderschutzzentrum, Prozessbegleitung) zur Abklärung beigezogen. Die im Verdachtsfall betroffenen Personen werden über das Vorgehen unter Einhaltung geltender Datenschutzbestimmungen und Verschwiegenheitspflichten informiert. Grundlage aller Entscheidungen ist das Wohl und der Schutz der jungen Menschen. Es wird darauf geachtet, dass ein rascher Zugang zu Hilfsangeboten (z.B. Beratungsstellen, Informationsmaterial, Krisenintervention) gewährleistet wird, um weiteren Schaden abzuwenden. Unser Fallmanagement-System ist allen Mitarbeitenden bekannt.

### 7.1. Interner Verdachtsfall bei pepp

Betrifft der Verdacht eine Mitarbeiterin von pepp wird dieser durch die Kinderschutzbeauftragte aufgenommen und gemeinsam mit der Geschäftsführung überprüft. Dazu werden Gespräche mit allen Beteiligten geführt. Wird der Verdacht entkräftet, folgen klärende Gespräche mit allen Betroffenen um den Fall abzuschließen. Erhärtet sich der Verdacht jedoch, kommt es zu einer Suspendierung der Mitarbeiterin bis zur endgültigen Klärung. Handelt es sich um einen Verstoß gegen die Grundwerte von pepp ohne strafrechtliche Relevanz, wird im Gespräch mit der Mitarbeiterin das weitere Vorgehen geklärt. Bei strafrechtlich relevanten Verstößen, erfolgt eine Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe, sowie eine Anzeige bei der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft.

17

---

### 7.2. Verdachtsfall im Umfeld

Betrifft der Verdacht Personen aus dem familiären oder sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen, klärt die Kinderschutzbeauftragte mit der Mitarbeiterin anhand der Checkliste und den Dokumentationen der Mitarbeiterin die Gefährdungssituation. Bei Bedarf werden weitere Mitarbeiterinnen (4-Augen-Prinzip), weitere Kinderschutzbeauftragte, die Geschäftsführung, sowie weitere Institutionen (Clearingstelle der Kinder- und Jugendhilfe, Kinderschutzzentrum etc.) hinzugezogen. Sollte eine Kindeswohlgefährdung festgestellt werden, erfolgt eine Gefährdungsmeldung an die Kinder- und Jugendhilfe durch die Bereichsleitung und die Geschäftsführung.

Sollte keine Gefährdung, aber ein erhöhtes Risiko festgestellt werden, unterstützt die Kinderschutzbeauftragte die Mitarbeiterin bei der Implementierung weiterer Unterstützungsmaßnahmen für die Familie (Maßnahmen der KJH auf freiwilliger Ebene, Beratungseinrichtungen für die Eltern, Therapieangebote für Kinder etc.)

## 8. Implementierung und Weiterentwicklung des Kinderschutzes

Wir verstehen unser Schutzkonzept als Prozess. Es muss, um lebendig zu bleiben, immer wieder überprüft und ergänzt werden.

Die Kinderschutzbeauftragten Bereichsleiterinnen tauschen sich regelmäßig aus und berichten einmal pro Jahr an die Geschäftsführung, welche Maßnahmen gesetzt wurden und welche neuen Aufgaben das Schutzkonzept betreffend anstehen. Darüber hinaus ist die Geschäftsführung laufend in die Gefährdungsabklärungen bzw. Gefährdungsmeldungen eingebunden.

Alle Mitarbeiterinnen informieren sich gegenseitig über Neuerungen betreffend Kinderschutz und relevante Fortbildungen. Ziel ist es, einen Prozess andauernden Lernens zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen bei pepp zu erreichen.

Jeder einzelne (Verdachts-)fall wird dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen abgelegt. Vorfälle und Beschwerden werden nicht nur professionell gehandhabt, sie dienen auch dem Lernprozess bei pepp. Falls erforderlich, werden die Schutzstandards oder Meldeverfahren entsprechend angepasst. Die Dokumentation obliegt der Verantwortung der Kinderschutzbeauftragten.

In den Bericht an die Geschäftsführung fließen Erfahrungswerte aus der laufenden Arbeit sowie Änderungsvorschläge zur Handhabung zukünftiger Fälle ein. Durch die Dokumentation und Berichterstattung wird Transparenz sichergestellt.

Alle drei Jahre werden das Schutzkonzept evaluiert und die Risikoanalysen wiederholt und entsprechend neue Maßnahmen geplant.

Das pepp Schutzkonzept ist für alle Mitarbeiterinnen über die pepp Cloud jederzeit zugänglich. Zusätzlich wird das Konzept auf pepp.at veröffentlicht.

## 9. Weitere Unterlagen

Weiters möchten wir noch auf folgende Arbeitsunterlagen hinweisen, welche ebenso zum Kinderschutz beitragen:

- Vorgangsweise im Verdachtsfall und bei Kindeswohlgefährdung
- pepp Checkliste Kindeswohlgefährdung
- Betriebsvereinbarung pepp Gemeinnützige GmbH
- Datenschutzvereinbarung

## 10. Literaturverzeichnis

[https://www.boja.at/sites/default/files/downloads/2023-04/boJA%20Schutzkonzept\\_1.3.2023.pdf](https://www.boja.at/sites/default/files/downloads/2023-04/boJA%20Schutzkonzept_1.3.2023.pdf)

[https://www.spektrum.at/wp-content/uploads/spektrum\\_kinderschutzkonzept.pdf](https://www.spektrum.at/wp-content/uploads/spektrum_kinderschutzkonzept.pdf)

<https://schutzkonzepte.at/e-learning/>

<https://www.schutzkonzepte.at/tutorial-risikoanalyse/>